Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2014

Öffentlicher Teil

Ort	**Egenburg, Hauptstraße 14**
Vorsitzender	**Zech, Helmut**
Schriftführer	**Hirschvogel, Nadine**
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um **19:30 Uhr** für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	**Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend.**
	Zech, Helmut Axtner, Josef Braun sen., Martin Lampl, Michael Mang, Harald Naßl, Joseph Reindl, Klaus Riedlberger, Andreas — kommt um 19.34 Riepl, Martin Schneider, Hans Steinhart, Marianne Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Pitzl, Albert
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 24.02.2014 wird ohne Einwand genehmigt. 11 : 0

1 Bürgerfrageviertelstunde

Sachverhalt:

Bei der letzten Bürgerfrageviertelstunde wurde kein Antrag gestellt.

2 Informationen

Sachverhalt:

- Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, die veröffentlicht werden können:

  - Pflegevereinbarung über die Grundstücke Flst.-Nr. 629/3 und Flst.-Nr. 629/4 Teilfläche
    Der Gemeinderat hat beschlossen, den Pachtvertrag zu o. g. Flurstücken zum 31.12.2013 zu beenden.
    Es soll zum 01.01.2014 für die Dauer von 5 Jahren mit dem bisherigen Pächter eine Pflegevereinbarung über die Grundstücke Flst.-Nr. 629/3 und Flst.-Nr. 629/4 Teilfläche abgeschlossen werden. Es ist ein Sonderkündigungsrecht seitens der Gemeinde in die Pflegevereinbarung mit aufzunehmen.

  - Pachtvertrag über Flst.-Nr. 629/4 Teilfläche
    Der Gemeinderat beschloss, einen Pachtvertrag über das Flst.-Nr. 629/4 Teilfläche abzuschließen. Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2014 und endet nach Ablauf von 5 Jahren am 31.12.2018. Es ist ein Sonderkündigungsrecht seitens der Gemeinde in den Pachtvertrag mit aufzunehmen.

  - GV-Straße Pfaffenhofen-Unterumbach- Bauabschnitt I, Bauweise des Geh- u. Radweges
    Der Gemeinderat beschloss, den Asphaltaufbau des Geh- und Radweges im Bereich der Baukilometer 0-360 bis 0-150 und 0+085 bis 0+195 gemäß den Angaben des Ing.-Büros Hyna zu erhöhen, um das Überfahren des Geh- und Radweges mit landwirtschaftlichen Geräten ohne Schadensverursachung des Weges zu ermöglichen. Die Kostenmehrung durch Erhöhung des Asphaltaufbaus beläuft sich auf ca. 9.000,00 €.

3 Bauantrag zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Wohnung und Herstellung von Außenanlagen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 805/21, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Wagenhofen, Gerda-Hasselfeldt-Ring 4

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Wagenhofen.

Vom Bauherrn werden folgende 2 Befreiungen beantragt:

1. Überschreitung des traufseitigen Dachüberstandes im Bereich der Glasfassade (90 cm statt 60 cm).

   Begründung:
   Aus technischen und gestalterischen Gründen ist ein größerer Dachüberstand im Bereich der Glasfassade notwendig. Nur auf diesen ca. 6,00 m wird der Dachüberstand überschritten.

2. Einfriedung der Müllbehälter außerhalb der Baugrenzen.
   Laut Bebauungsplan müssen die Abfallbehälter in die Gebäude oder eine Garage integriert werden. Die Einfriedung der Müllbehälter soll innerhalb der Baugrenzen, aber freistehend an der Ausfahrt errichtet werden.

   Begründung:
   Es werden keine Garagen errichtet.

Eine Integration in die Betriebshalle wäre aus ablauftechnischen und räumlichen Gründen nur innerhalb der Mindest-Abstandsflächen zu den Nachbarn möglich. Dies ergibt sich aus den zulaufenden Grundstücksgrenzen und soll vermieden werden.

Weiter ist eine Zustimmung der Gemeinde zur Errichtung der Wohnung im Obergeschoss notwendig, da nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO Wohnungen nur ausnahmenweise zulässig sind.

Die im Plan eingezeichneten zwei Zufahrten sind in der Natur noch nicht vorhanden.
Es ist lediglich eine Zufahrt an einer anderen Stelle vorhanden, die dann entfällt.
Die entsprechende Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Beschluss:

Dem Bauantrag, den beantragten Befreiungen und der Ausnahme für die Errichtung einer Wohnung wird zugestimmt. Mit der Herstellung der im Plan eingezeichneten beiden Zufahrten und dem Rückbau der bestehenden Zufahrt wird eine Fachfirma von der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn beauftragt. Die Kosten werden an den Grundstückseigentümer weiterberechnet. Bei der Herstellung der Einfahrten ist die Bauklasse des Geh- und Radweges zu berücksichtigen. Evtl. Schäden, die durch das Befahren des Geh- und Radweges mit schweren Fahrzeugen entstehen, gehen zu Lasten des Bauherren.

Abstimmungsergebnis: 12:0

4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 114/6, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Egenburg, Eichenweg 6

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Egenburg „Eichenweg“, von dessen Festsetzungen folgende Befreiungen notwendig sind:

- Wandhöhe 3,89 m statt 3,70 m,
- Höhensituierung des Gebäudes auf 1,06 m statt 0,30 m über Straßenniveau
- Dacheindeckung mit anthrazitfarbigen Betondachsteinen statt mit ziegelroten Dachpfannen

Die Stellplätze werden gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.

Höhenlage der umliegenden Gebäude:

Eichenweg 1	E+I+D	6,20 m WH	EG-Rohfußbogen 0,46 m über Straße	
Eichenweg 3	E+I+D	6,20 m WH	EG-Rohfußbogen 0,46 m über Straße	
Eichenweg 4	E+D	3,00 m WH	EG-Rohfußbogen 0,35 m über Straße	
Eichenweg 5	E+I+D	6,20 m WH	EG-Rohfußbogen 0,31 m über Straße	
Eichenweg 7	E+I+D	6,20 m WH	EG-Rohfußbogen 0,31 m über Straße	
Eichenweg 8	E+D	3,90 m WH	EG-Rohfußbogen 0,87 m über Straße	(Altbestand)
Eichenweg 9	E+I+D	6,20 m WH	EG-Rohfußbogen 0,31 m über Straße	
Eichenweg 10	E+D	3,90 m WH	EG-Rohfußbogen 0,87 m über Straße	(Altbestand)
Eichenweg 11	E+I+D	6,20 m WH	EG-Rohfußbogen 0,46 m über Straße	
Eichenweg 13	E+I+D	6,20 m WH	EG-Rohfußbogen 0,46 m über Straße	
Eichenweg 15	E+I+D	6,20 m WH	EG-Rohfußbogen 0,46 m über Straße	

Beschluss:

Dem Bauantrag und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

5 Konsensualer Abbau öffentlicher Münz- u. Kartentelefone durch die Deutsche Telekom

Sachverhalt:

Die Deutsche Telekom AG führt einen konsensualen Abbau der öffentlichen Münz- und Kartentelefone durch. Hierzu hat diese im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und Zustimmung der Bundesnetzagentur ein Konzept entwickelt, wonach im Einvernehmen mit der jeweiligen Kommune die Telefonstellen mit extrem geringer Nutzung abgebaut werden können. Hierzu liegt dem Gemeinderat das Informationsschreiben der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 28.06.2012 in Kopie vor.
Im Gemeindegebiet Pfaffenhofen a.d. Glonn wurde eine Telefonstelle, die von den Bürgern kaum noch frequentiert wird, ermittelt und aufgeführt. Hierbei handelt es sich um das Basistelefon in Pfaffenhofen-Egenburg, Hauptstraße 12. Zum Abbau dieses Standorts bittet die Deutsche Telekom AG um Zustimmung, da seit dem Aufbau des Basistelefons 2003 kein Umsatz mehr entstanden, also seit mindestens 10 Jahren keine Einnahmen mehr generiert wurden.

Beschluss:

Die Bevölkerung soll in der nächsten Bürgerinfo explizit auf die Nutzung des bestehenden Telefons hingewiesen werden. Sollte sich nach einem Jahr weiterhin herausstellen, dass die Telefonanlage nicht genutzt wird, stimmt der Gemeinderat dem Abbau zu.

Abstimmungsergebnis: 10:2

6 Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen sowie deren Ablösung, 3. Änderung

Sachverhalt:

Auf die 2. Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen sowie Garagen und deren Ablösung, die vom Gemeinderat Pfaffenhofen a.d. Glonn in seiner Sitzung am 13.05.2013 beschlossen worden ist, wird verwiesen.
Die in Anlage 1 Nr. 1.2 aufgeführte Richtzahl „plus 1 Besucherstellplatz je 2 Wohnungen“ hat sich in der Praxis als nicht praktikabel bzw. umsetzbar erwiesen.
Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat daher vor, diese Bestimmung ersatzlos zu streichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pfaffenhofen a.d. Glonn beschließt o. a. 3. Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen sowie Garagen und deren Ablösung.

Abstimmungsergebnis: 10:2

7 Beschaffung von Fallschutzabgrenzungsbahnen für den Spielplatz am Sportplatz in Egenburg

Sachverhalt:

Zur Einfassung des Spielplatzes, am Sportplatz Egenburg, werden ca. 220 m Fallschutzabgrenzungsbahnen benötigt. Die Fallschutzabgrenzungsbahnen bestehen aus Recyclingmaterial (Kunststoff) und haben sich bereits bei anderen Verbauungen bewährt. 30 m befinden sich noch auf Lager. 200 m (80 Stück) zum Preis von 2093,60 € ohne MwSt müssen beschafft werden. Die Verbauung der Bordsteine erfolgt ehrenamtlich durch Herrn Hans Berglmeir (pflegt den Spielplatz seit vielen Jahren).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung und dem Verbau der Fallschutzabgrenzungsbahnen zu und bedankt sich bei Herrn Hans Berglmeir.

Abstimmungsergebnis: 12:0

8 Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Zech bittet um die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Veröffentlichung Sitzungsprotokolle der (öffentlichen) Gemeinderatssitzung im Internetauftritt der Gemeinde“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschoss, die Tagesordnung um den o. g. Tagesordnungspunkt zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 12:0

9 Veröffentlichung Sitzungsprotokolle der (öffentlichen) Gemeinderatssitzungen im Internetauftritt der Gemeinde

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Pfaffenhofen a.d. Glonn unterstützt den Ersten Bürgermeister in seinem Bestreben, die Bürgerinnen stets transparent und schnell über die (öffentlichen) Beschlüsse des Gemeinderates Pfaffenhofen a.d. Glonn zu informieren.
Der Gemeinderat ist ausdrücklich damit einverstanden (und unterstützt den Ersten Bürgermeister darin), dass dies in Form der „Einstellung“ der öffentlichen Sitzungsprotokolle in den Internetauftritt der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn geschieht.
Da zwischen den jeweiligen Sitzungen meist einige Wochen Zeit liegen, viele Bürger/-innen aber eine schnelle Information über die Arbeit des Gemeinderates wünschen, schlägt die Verwaltung vor, dass die öffentlichen Sitzungsprotokolle auch ohne vorherige Genehmigung (wie bisher praktiziert) durch den Gemeinderat vom Webmaster der Homepage der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn in das Internet gestellt werden dürfen. Etwaige Änderungen am Protokoll (auf ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderates) sind durch den Webmaster unverzüglich einzupflegen.
Diese vorgestellte Verfahrensweise bedarf aber der Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass öffentliche Sitzungsprotokolle auch ohne Zustimmung des Gemeinderates im Internet veröffentlicht werden dürfen. Eventuelle Änderungen des Gemeinderates sind unverzüglich nach der Sitzung im Internetauftritt der Gemeinde zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Helmut Zech 1. Bürgermeister	Hirschvogel, Nadine Schriftführer